



Lieber Besucherin,
lieber Besucher,

Unter strengen Auflagen sind wieder Besuche in Wiener Spitälern möglich. Dabei soll gemäß einer aktuellen Verordnung der Stadt Wien von den Spitalsbetreibern alles unternommen werden, um die Sicherheit von MitarbeiterInnen und PatientInnen größtmöglich zu gewährleisten.

Wir haben in den letzten Wochen sehr große Anstrengungen unternommen, um mitzuhelfen, die Ausbreitung von CoVid-19 in Österreich gering zu halten bzw. die Sicherheit im Anton Proksch Institut so hoch wie möglich zu halten.

Diesen Zustand wollen wir erhalten! Die Besuche sind daher entsprechend limitiert und die gesetzlichen Auflagen für die Besuchsmöglichkeit in Krankenanstalten sind einzuhalten

Welche Regeln sind nun bei Besuchen im Anton Proksch Institut zu beachten und zwingend einzuhalten?

- Es sind keine Besuche durch Personen zulässig, die Verdachtssymptome der COVID-19-Erkrankung (z. B. Fieber, trockener Husten) aufweisen oder in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt mit einer/m CoVid-19-Erkrankten hatten.
- BesucherInnen haben in der Krankenanstalt einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Besuche durch Kinder sind nicht zulässig.
- Pro PatientIn ist nur ein/e BesucherIn pro Tag zulässig.
- Die Besuche sind auf eine Dauer von 30 Minuten begrenzt und nur mit einem bestätigten Termin zulässig.
- Die Abstandsregelung von MINDESTENS 1 Meter ist während des gesamten Besuchs einzuhalten. Körpernahe Begrüßungsformen sind nicht zulässig. **Eine Missachtung der Abstandsregeln hat aus Sicherheitsgründen eine Verlegung des Patienten/der Patientin auf die Aufnahmestation zur Folge!**
- Die Mitnahme bzw. Übergabe von Gegenständen des täglichen Bedarfs (z. B. Kleidung, Hygieneartikel) ist ausschließlich unter Sicht durch eine/n MitarbeiterIn möglich.

Wie sind die Besuchszeiten im Anton Proksch Institut?

Besuche sind aufgrund der aktuellen Situation rund um CoVid-19 nur mit bestätigtem Termin möglich. Die Termine sind auf Abt. III Samstag & Sonntag von 11:00 – 17:00 Uhr, für 30 Minuten, festgelegt. Auf Abt. II können Termine immer zur vollen Stunde am Samstag und Sonntag von 11:00 – 12:00 Uhr & 15:00 – 16:00 Uhr, sowie Mittwoch und Freitag von 18:00 – 19:00 Uhr, für 45 Minuten, in Anspruch genommen werden.

Ihren Wunschtermin können Sie am Formular „Ansuchen auf PatientInnenbesuch“ bekanntgeben. Bitte um Verständnis, dass wir die Einteilung zu den Terminen gemäß dem Einlangen der Rückmeldungen vornehmen werden und daher möglicherweise nicht Ihr Wunschtermin möglich ist. Über Ihren tatsächlichen Termin werden Sie per Mail informiert.

Wie komme ich zu einem Termin im Anton Proksch Institut?

Bitte füllen Sie das Formular „Ansuchen auf PatientInnenbesuch“ aus und übermitteln dies in unterschriebener Form an Besuchsanmeldung@api.or.at. Sie erhalten in Folge ein Bestätigungsmail mit Ihrem tatsächlichen Besuchstermin.

Warum muss ich persönliche Daten für einen Krankenhausbesuch bekanntgeben?

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Kontaktdaten bereits vor einem Besuch in unserer Krankenanstalt zu erheben, um im Falle einer CoVid-19-Infektion möglichst rasch reagieren zu können. Diese Daten werden nur auf Anfrage einer Behörde weitergeleitet und werden im Institut gemäß der DSGVO-Vorschriften entsprechend behandelt. Für patientInnenbezogene Daten, treten Sie bitte direkt mit Ihrer/m Angehörigen oder FreundIn in Kontakt.

Der Eingang zur Besucherzone für die Abt. II befindet sich an der Ecke Mackgasse – Promenadenweg.

Der Eingang zur Besucherzone für die Abt. II erfolgt über die Gräfin Zichy Straße.

Es sind außergewöhnliche Zeiten, aber je mehr wir uns an die aktuellen Regeln halten, desto eher können wir zur gewohnten Normalität zurückkehren.